

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0461/2012/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Herr Philipp
Ruf:
492 51 11
E-Mail:
PhilippF@stadt-muenster.de
Datum:
06.11.2012

Betrifft

Ausbau der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren

Beratungsfolge

07.11.2012 Hauptausschuss
07.11.2012 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ausbau der u3-Angebote bis zu einer Versorgungsquote von mindestens 40 % bis zu den Jahren 2014/2015 zu und nimmt zur Kenntnis, dass die Ausbauplanungen für die Kindertagesbetreuung im Kita-Bericht 2012 ausführlich dargelegt worden sind und dort grundsätzlich beschlossen wurden (V/0124/2012 – Auszug daraus s. Anlage 3).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen einzelnen Ausbauplanungen, soweit sie noch nicht beschlossen worden sind, zur Beschlussreife vorzulegen und den parlamentarischen Gremien (Bezirksvertretungen, beteiligte Fachausschüsse sowie HA und Rat) zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem u3-Ausbau auf eine Versorgungsquote von mindestens 40 % bis voraussichtlich zum Jahr 2014 sind investive Mittel in Höhe von **insgesamt 15,4 Mio. € erforderlich**.

Die zeitliche Veranschlagung der investiven Mittel erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 und der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2013ff.

Die investiven Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2012-2013 im HH-Entwurf wie folgt vorgesehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeilen	08 und 11	Auszahlungen für Baumaßnahmen und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2012 2013 2014ff	0,9 Mio. 10,5 Mio. 4,0 Mio.	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				15,4 Mio.	

Die Aufwendungen für die erforderlichen Betriebskosten für 2012 sind bereits im Teilergebnisplan berücksichtigt.

Die erforderlichen Betriebskosten werden je nach Fertigstellung und Bereitstellung der zusätzlichen Plätze in den Jahren 2013ff entsprechend der Haushaltseckwerte Planung veranschlagt.

Für die ab 2013 bis 2015 durch Neubau und Umstrukturierung entstehenden 570 u3-Plätze sowie für 581 ü3-Plätze fallen Betriebskostenzuschüsse von rd. 9.0 Mio € an. Demgegenüber stehen Zuwendungen des Landes in Höhe von insgesamt rd. 3,5 Mio €.

Die Aufwendungen ergeben sich aus den Zuschüssen zu den Kindpauschalen für GI- und GII-Gruppen. Für die neuen Einrichtungen, für die bisher der Träger noch nicht feststeht, wurde der Zuschussbetrag für andere Träger (91%) angerechnet. Berücksichtigt wird darüber hinaus die gesetzlich festgelegte Steigerung der Kindpauschalen pro Kindergartenjahr von 1,5%. Die Aufwendungen fallen in Abhängigkeit von der Inbetriebnahme der Einrichtungen bzw. der Plätze an.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014 2015ff.	2,2 Mio 1,0 Mio 0,3 Mio	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014 2015ff	6,0 Mio 2,2 Mio 0,8 Mio	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Zu allen hier vorgesehenen Einzelmaßnahmen (s. Anlage 3) wurden bzw. werden entsprechende Bundes- bzw. Landesmittel beantragt. Über die konkrete Höhe im Einzelfall lässt sich z.Z. keine verlässliche Aussage machen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013ff erfolgt.

Begründung:

In der Sitzung des AKJF vom 24.09.2012 sagte die Verwaltung zu, für die durch Neubau und Umstrukturierung entstehenden Plätze im Kita-Bereich die finanziellen Auswirkungen auf dem Teilergebnisplan transparenter darzustellen.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete